

No. 169. Donnerstags den 22. July 1830.

Deutschland.

Folgendes sind, nach der Leipziger Zeitung, die hauptsächlichen Ergebnisse der in diesem Jahre zu Leipzig, Dresden und Bautzen gehaltenen Wollmärkte: „In Leipzig wurden ungefähr 15,000 Stein, die zu $\frac{2}{3}$ in mitteln und ordinairen Wollen, zu $\frac{1}{3}$ in feinen Wollen bestanden haben mögen, zu Markte gebracht — 7745 Stein weniger als im vergangenen Jahre. Davon sind gegen 14,000 Stein auf dem Platze abgesetzt und nur 1000 Stein unverkauft wieder ausgeführt worden. Von den verkauften Wollen gingen 9625 Stein an inländische, 4375 Stein an ausländische Käufer über. Die Preise standen zwischen 14 bis 16 Thlr. pro Stein für feine, zwischen 11 bis 13 Thlr. für die mittlere und 9 bis 10 Thlr. für die geringe Wolle. Nur für wenige der vorzüglichsten Wollen wurden 18 Thlr. bezahlt. Die verminderte Wollzufuhr scheint hauptsächlich in der durch Witterungsverhältnisse an mehreren Orten ungewöhnlich verzögerten Schur ihren Grund gehabt zu haben. — In Dresden kamen 23,621 Stein — 2200 Stein mehr als im vorigen Jahre, zu Markte, wovon der bei weitem größte Theil den feinen und Mittelwollen angehörte. Es wurden von diesen Vorräthen 19,979 Stein sofort verkauft, 2857 Stein eingesetzt und 785 Stein unverkauft zurückgenommen. — Die Preise waren etwas höher als in Leipzig, 16 — 18 Rthlr. pro Stein für feine, 12 — 14 Rthlr. für mittel, 10 — 11 Rthlr. für ordinaire Sorte, ein kleine Quantität Prima-Wolle wurde mit $22\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt. — Nach Bautzen sind 3186 Stein in Mittel-Wollen, 125 Stein weniger als voriges Jahr — gebracht und größtentheils zu den vorjährigen Preisen, d. i. 11 — 14 Rthlr. pro Stein, abgesetzt worden. Die Preise waren, mit Ausnahme der oben erwähnten zu Bautzen, in den feinen und Mittel-Sorten gegen die vorjährigen um 1 — 2 Rthlr. pro Stein gefallen, was wohl zunächst daraus zu erklären seyn dürfte, daß nur wenig fremde Einkäufer anwesend waren, und daß dann überhaupt die Preise aller Fabrikate zu niedrig sind, um nicht auch die rohen Stoffe herabzudrücken."

Frankreich.

Paris, vom 9. Juli. — Die Gazette de France äußert heute abermals: „Die Ernennungen in den großen Kollegien sind ein Beweis des verderblichen Einflusses des letzten Wahlgesetzes auf den Geist der Wähler. Man darf nicht vergessen, daß im Jahre 1820 in denselben Kollegien unter 172 Wahlen 155 royalistisch ausfielen, wogegen heute die Liberalen, statt 17 Stimmen, deren 60 erhalten dürften. An dieser Lage der Dinge sind lediglich das letzte Gesetz wegen Revision der Wahllisten, der Preß-Unfug und alle seit dem Jahre 1828 gemachten Zugeständnisse schuld; eine abermalige Auflösung der Kammer würde nur noch schlechtere Wahlen herbeiführen. Das einzige Gegengewicht des Königs wider die Demokratie, nämlich das Recht, die Kammer aufzulösen, ist vernichtet; mithin befindet die Verfassung selbst sich heutiges Tages in dringender Gefahr." — Am Schlusse eines andern Artikels sagt die Gazette: „Wir erndten jetzt die Früchte der von dem Martignacschen Ministerium bewilligten beiden Gesetze über die Presse und über die Anfertigung der Wahllisten. Allen Royalisten leuchtet es ein, daß die Bildung eines monarchischen Ministeriums keinen andern Zweck, als die Abschaffung dieser beiden verderblichen Gesetze, haben konnte. Kein Ministerium wird das Vertrauen der Royalisten erlangen, wenn es dieses Ziel nicht erreicht." — Die Quotidienne glaubt, daß eine royalistische Majorität sich in der Kammer von selbst bilden würde, insofern die Minister nur Gesetzentwürfe von anerkanntem Nutzen vorlegten. — Der Drapeau blanc will wissen, daß der König diesesmal die Session nicht in Person eröffnen werde; da

es sonach keine Thronrede gebe, fügt derselbe hinzu, so werde die Kammer auch keine Gelegenheit haben, durch eine drohende Adresse darauf zu antworten, und der Präsident des Minister-Rathes werde sofort mit der Vorlegung des Budgets vorschreiten. — In dem Journal du Commerce liest man Folgendes: „Das Ministerium hat durch die Auflösung der Deputirten-Kammer unserer Sache einen ausgezeichneten Dienst geleistet. Wenn man einen Blick auf die Vergangenheit wirft, so möchte man die Ministerial-Veränderung vom 8ten August preisen, denn ohne sie würden wir vielleicht noch jetzt in der Erwartung einer Maßregel stehen, deren Nothwendigkeit sich bereits im Laufe der Session von 1829 allgemein fühlbar gemacht hatte. Die Wahlen von 1827 hatten nur ein zweifelhaftes Resultat herbeigeführt. Die letzte Kammer zerfiel in zwei ziemlich gleiche Theile, so daß in derselben oftmals der Zufall über die Majorität entschied. Daher jene Unschlüssigkeit der Parteien, denen es weniger darum zu thun war, ihre Kräfte zu gebrauchen, als ihre Schwäche zu verbergen; daher jene Furcht vor der Abstimmung, die dem Feinde seine Ueberlegenheit offenbaren konnte; daher jene halben Maßregeln, zu denen die linke Seite sich oftmals genöthigt sah. Durch die Auflösung der Kammer hat uns das Ministerium gegeben, was uns noch fehlte, eine imposante Majorität, deren Uebergewicht durch die Schwäche, die Abwesenheit oder den Abfall einzelner Deputirten nicht leiden wird. Die neue Kammer wird 270 Mitglieder zählen, welche bereit sind, das von den 221 Votanten der Adresse aufgestellte Prinzip, daß nämlich die Dazwischenkunft des Landes in seine eigenen Angelegenheiten ein verfassungsmäßiges Recht sey, und daß diese Dazwischenkunft in ihren Resultaten positiv seyn müsse, aufs Neue zu verfechten. Alle wollen, daß die politischen Ansichten der Regierung mit den Wünschen der Nation im Einklange stehen, und noch nie haben diese Wünsche sich deutlicher als jetzt verkündigt. So lange jenes Prinzip noch bestritten wird, werden die Mandatarien des Landes es auch für ihre vornehmste Pflicht halten, dasselbe aufrecht zu erhalten, und es ist daher ein Widerspruch, wenn man einerseits behaupten will, daß es in der neuen Kammer keine eigentliche Majorität geben, und andererseits, daß das Ministerium nicht abdanken werde. Wenn die Majorität wirklich aus verschiedenen Nüancen bestände, so würden diese durch das hartnäckige Bleiben der Herren von Polignac und von Peyronnet schnell beseitigt werden. Die Minister werden sich aber wohl hüten, sich der Kammer gegenüberzustellen; sie werden sich bei Zeiten der Verurtheilung, die ihrer wartet, durch die Flucht entziehen.“

„Es leuchtet ein“, äußert heute die Gazette de France, „daß, wie die Sachen jetzt liegen, es in der Macht der Wahl-Kammer steht, die Angelegenheiten der Verwaltung völlig in Unordnung zu bringen, das Budget ganz oder theilweise zu verwerfen und ihre Mitwirkung zu verweigern, während der König die Kammer nicht auflösen darf, da die Wahl-Kollegien ihm dieselbe Kammer oder eine noch schlechtere zurückschicken würden. Hieraus geht klar hervor, daß die Charte verletzt und die Souverainetät in unrechte Hände übergegangen ist; daß das einzige Gegengewicht, das der König wider die Demokratie geltend machen konnte, seinen Händen entrissen, und daß es sonach die Pflicht der Minister, wie aller dem Könige und der Charte aufrichtig ergebene Männer, ist, sich zu vereinigen, um schon jetzt das Wahl- und das Preß-Gesetz zu verändern, die mächtiger als der Wille des Königs sind, und wodurch man die Elemente einer der drei Staatsgewalten verfälscht hat. Die Mittel dazu müssen gefunden werden, indem der Zweck nothwendig erreicht werden muß.“ — Das Journal du Commerce erwiedert hierauf: „Es lassen sich im Voraus alle die Unruhen berechnen, welche die Partei der Absolutisten über Frankreich verbreiten würde, wenn es ihr gelänge, die Weisheit des Monarchen auf gesetzwidrige Abwege zu bringen. Wir würden daher auch den Thorheiten der Gazette nur wenige Aufmerksamkeit geschenkt haben, wenn wir darin nicht einen von jenen Träumen erkannt hätten, die man seit einigen Tagen dem Ministerium beimißt. Man könnte in der That von der Gazette sagen, was der Königl. Gerichtshof kürzlich von Herrn Madrolle gesagt hat, daß sie sich nämlich durch die Ueberspannung ihres Geistes fortreißen lasse.“

Einer Privat-Correspondenz des Globe zufolge, soll die Spanische Regierung die ernstlichsten Anstalten zu einem zweiten Zuge gegen Mexico treffen. Namentlich wäre es Herr Ugarte der ihn betreibe.

Der Moniteur enthält folgendes Privatschreiben aus Genua vom 1. Juli: „Die Sard. Kriegsbrigg Zefiro ist gestern hier eingelaufen, aus den Gewässern von Algier kommend, die sie am 21sten v. M. verlassen, vorher aber mit der Sard. Corvette Aurora gesprochen hatte, die ihrerseits mit dem Consul dieser Nation in Algier sich mitgetheilt hatte. Sie sagt aus, daß man in Algier der besten Gesundheit genoß und sie keinen Kranken unter ihrer Besatzung von 78 Mann habe. Eine Verschwörung wider das Leben des Dey's war von der Algierischen Regierung entdeckt, über 150 Personen waren als verdächtig, daran Theil genommen zu haben, enthauptet worden; diese Hinrichtungen hatten in Algier viele Unzufriedenheit erzeugt und es herrschte die größte Aufregung. Der Dey hatte die Stadt nicht verlassen und den Befehl seines Heeres zweien seiner Minister übertragen. Die Consuln waren nicht mehr in der Stadt, sondern alle in der Vorstadt, die jedoch innerhalb der Festungswerke liegt, in Abwartung des Ausganges beisammen. In Algier waren Lebensmittel vorhanden, das Französische Heer wird deren daselbst vorfinden, wenn der Dey nicht den verzweifelten Entschluß faßt, sie zu vernichten. Dieses würde überdem keine schlimme Folgen haben, da die Erndte in der

Regenz reich ist und die Märkte am Mittelmeere gut versehen und bereit sind, alles, was man verlangen kann, abzusenden."

Die Estafette d' Alger zeigt in ihrem neuesten Blatte an, daß das Erscheinen der ersten noch rückständigen Nummern sich darum verzögert habe, weil derselben eine Karte von Algier und seinen Umgebungen beigegeben werden solle. Die Nummer, welche die Einnahme von Algier melden werde, soll einen Plan der Stadt, im Maßstabe von $\frac{1}{500}$, enthalten, mit der Angabe aller dortigen Denkmäler, Batterien, Straßen, Thore, Plätze, Forts u. s. w., so daß man von seinem Zimmer aus werde sehen können, wo die Tapfern wohnen, die dem Staate den Besitz der schönsten seiner Kolonien sichern sollen.

In Sicilien ist eine Phönizische Inschrift aus dem Jahre 2025 vor unserrer Zeitrechnung nebst einer späteren Griechischen Uebersetzung aufgefunden worden. Sie spricht von einer großen in Kanaan ausgebrochenen Hungersnoth und der Auswanderung eines Theils der Einwohner nach dem Gebiete eines damals regierenden Atlantischen Fürsten, dessen Name leider in der Griechischen Uebersetzung zerstört ist. Kopien dieser Inschrift sollen an hiesige Gelehrte gesandt werden, um dieselbe zu entziffern.

Zu Dieß ist das Gewölbe der dortigen Kirche Notre Dame eingestürzt, zum Glück jedoch ohne jemand zu tödten. Wäre dies Unglück eine Stunde früher geschehen, so würden mehrere hundert Menschen, die sich in der Kirche befanden, erschlagen worden seyn.

Zu Treignes ist ein junger Geistlicher, der sich zur Besichtigung einer neuen Glocke auf dem Thurm befand, aus demselben durch die Oeffnung im Kirchengewölbe auf das Chor und von dort in die Kirche hinabgestürzt. Er blieb sogleich todt.

England.

London, vom 10. Juli. — Die griech. Papiere stiegen gestern um einige pCt., und zwar aus keinem andern Grunde, als wegen der Vorstellung des Prinzen Friedrich von Preußen bei Hofe.

Die Gallerie des Unterhauses faßt ungefähr 120 Personen; fünfmal ist das Haus gewöhnlich in jeder Woche versammelt; in einer ganzen Session, die ungefähr fünf Monate dauert, können daher 13,200 Personen als Fremde auf der Gallerie Platz genommen und den Debatten zugehört haben. Wollte nun einmal die ganze männliche Bevölkerung von Großbritannien und Irland den Parlaments-Verhandlungen nach einander beiwohnen, so würde angenommen, daß Jeder einen ganzen Abend im Hause bliebe, dies nur binnen achthundert Jahren geschehen können.

Die Arbeiten an dem neuen Pallaste an der Stelle von Buckingham-house haben wieder angefangen. Der Herzog von Leeds hat zugleich Befehl gegeben, daß alles in Ordnung gebracht werden solle, indem der König den Pallast in Augenschein zu nehmen beabsichtige.

Die Kostbarkeit der Uniformen der Garde-Offiziere soll seit langer Zeit den minder Begüterten unter diesem Corps sehr lästig geworden seyn. Der König soll vor einigen Tagen erklärt haben, daß er die große Pracht der Uniformen in der Armee als unnöthig und unregelmäßig ansehe, und daß das ganze Uniformirungs-System eine Aenderung erleiden müsse. Se. Majestät soll hinzugefügt haben, daß er dies deswegen so früh erklärte, damit die Offiziere, welche ihre Uniformen noch nicht ganz nach dem neuen Reglement eingerichtet hätten, sich keine Kosten machten, ehe sie weitere Befehle erhielten.

Der mexikanische Congreß soll Willens seyn, die Ausfuhr von Silber in Barren zu verbieten.

Ueber die vor einiger Zeit in Singapore stattgehabte Feuersbrunst enthält die letzte hier angekommene „Singapore-Chronicle" mehrere nähere Umstände. Das Feuer brach am Abende eines Sonntages um 8 Uhr aus und dauerte mit der größten Heftigkeit bis zum nächsten Morgen um 3 Uhr, ohne daß es bis dahin, auch bei der größten Anstrengung, möglich gewesen wäre, ihm Einhalt zu thun: die Häuser von 3 Straßen wurden hierbei fast gänzlich ein Raub der Flammen, und schon in den ersten 40 oder 50 Minuten brannten nicht weniger als 30 hölzerne Häuser bis auf den Grund nieder. Die Feuerspritzen trafen später ein, als es hätte geschehen sollen, und als sie in Wirkung gesetzt werden sollten, fand man sie unbrauchbar. Das Feuer nahm auf eine furchtbare Weise zu, bis endlich, nachdem es ungefähr 140 Gebäude zerstört hatte, seine Wuth an hohen steinernen Häusern gebrochen wurde, wo es keinen weitern Ausweg fand und nach vieler Mühe endlich gegen 4 Uhr Morgens gelöscht wurde. Wie man sagt, brach es in der Werkstätte eines Grobschmiedes aus; den Verlust, den es hauptsächlich in Folge der schlechten Lösch-Anstalten verursachte, schätzt man auf beinahe eine halbe Million Dollars.

Niederlande.

Brüssel, vom 3. Juli. — Die öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs haben durch den bewegten Charakter, den sie seit einigen Jahren angenommen haben, die besondere Aufmerksamkeit des übrigen Europas auf sich gezogen; vornehmlich aber war dies während der letzten Session der Generalstaaten der Fall, wo die Dinge eine ernste Wendung nehmen zu wollen schienen. Nachdem nunmehr jene Krisis glücklich beendigt ist, dürfte nachstehende historische Skizze der Haupt-Ereignisse seit der Eröffnung der letzten Session (19. Oktober) von Interesse seyn, um eine richtige Vorstellung von der Lage der Verhältnisse und dem Standpunkte der Regierung und der Opposition zu geben. Letzteres erscheint um so wünschenswerther, als die Französischen, liberalen sowohl als die contre-revolutionnairen, Blätter, von Partei-Meinungen verblendet und ihre Verhältnisse stets auf andere Staaten übertragend, die

Niederländischen Angelegenheiten in einem grundfalschen Lichte darzustellen pflegen. Die Haupt-Elemente der hier in Betracht zu ziehenden politischen Bewegungen in den Niederlanden sind: die Opposition der zweiten Kammer, die Belgischen Zeitungen, die katholische Geistlichkeit mit den Petitionen und ihnen gegenüber das Ministerium, hauptsächlich der Justiz-Minister Hr. van Maanen. Sein Sturz war das Hauptziel der katholisch-liberalen Partei, während er auf die Unterdrückung dieser hinzuarbeiten schien, um den Gang der Regierung frei zu machen. Ein wichtiger Punkt war gleich nach Eröffnung der Generalstaaten die Wahl des Präsidenten der zweiten Kammer. In der Session im Haag pflegt sie auf einen Holländer, in Brüssel auf einen Belgier zu fallen. Unter den drei von der Kammer vorgeschlagenen Kandidaten gab der König dem ersten, Herrn Corver-Hooft, der sich schon in der früheren Sitzung in Brüssel, bei der Diskussion über die Petitionen der Belgier, als gemäßigt denkender Mann gezeigt hatte, den Vorzug. So schien gleich der erste Akt der Kammer den Belgiern günstig zu seyn, und diese Hoffnung wurde noch dadurch erhöht, daß Herr von Brouckere in der Dank-Adresse der Kammer an den König einige Klauseln durchsetzte. Schon am 24. Oktober legte der Finanz-Minister das zehn- und das einjährige Budget mit mehreren darauf Bezug habenden Finanz-Gesetzen und einen neuen Entwurf der Kriminal-Gerichtsordnung vor. Die Sectionen (dasselbe, was in Frankreich die Büreaux sind) konstituirten sich zur Prüfung dieser Aktenstücke, als sich in der Kammer eine Incidenz-Debatte über die Zulassung des von den Provinzialständen Hollands neu gewählten Herrn Brugmans erhob. Dieser konnte als Mitglied des Syndikats oder der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission nicht sogleich zugelassen werden, da, dem Grundgesetze zufolge, kein Beamter, den seine Stellung zur Rechnungsablage gegen den Staat verpflichtet, wählbar ist. Es wurde daher viel herüber und hinüber gestritten, ob Herr Brugmans zu einer solchen Rechnungsablage verpflichtet sey. Die Kommission, die an die Kammer darüber Bericht zu erstatten hatte, war getheilter Ansicht. Die Belgischen Deputirten, die dem Herrn Brugmans schon als einem Freunde des Justiz-Ministers abgeneigt waren, legten es darauf an, ihn auszuschließen. Bei der ersten Diskussion kam es zu keinem Resultate, man verlangte Beläge über die amtliche Stellung des Herrn Brugmans, und so verzog sich die Sache vom 27. Oktober bis zum 12. November, wo, troß beigebrachter Zeugnisse der Behörden, die Kammer dennoch mit 45 gegen 41 Stimmen entschied, daß der neue Depntirte nicht zuzulassen sey. Die Frage war keineswegs leicht zu entscheiden; denn die Behörde, deren Mitglied Herr Brugmans ist, leitet das sehr bedeutende Schulden-Tilgungs-Geschäft und ist daher, als moralische Person, verantwortlich, während der Präsident und der Secretair, welche die Gelder in Händen haben, im eigentlichen Sinne dem Staate Rechnungs-Ablage schuldig sind. Die Majorität der Kammer nahm jene moralische Verantwortlichkeit ebenfalls für Comptabilität, und so fiel Herr Brugmans durch. Inzwischen hatte der König diesen bereits als Deputirten beeiden lassen, also seine Erwählung als gültig anerkannt. Herr Brugmans verlangte nunmehr, von seinem Eide entbunden zu werden, und da er sich selbst für gültig erwählt hielt, seine Entlassung als Deputirter. Dies veranlaßte einen Königlichen Beschluß, worin seine Entlassung mit dem Hinzufügen bewilligt wurde, daß Se. Majestät, troß der entgegengesetzten Meinung der Kammer, Herrn Brugmans als Deputirten betrachte und seine Dimission also verweigern könne. Gleich im Anfange der Regierung hatte nämlich der König, mittelst eines erlassenen Beschlusses, sich das Recht vorbehalten, den Mitgliedern der zweiten Kammer ihre Entlassung zu ertheilen, welche in Frankreich jeder Deputirte, nach Belieben, und ohne der Zustimmung einer Behörde zu bedürfen, nehmen kann. Die Belgier sahen diese Ausschließung des Herrn Brugmans als einen neuen Sieg über das Ministerium an. Von zwei Gesetz-Entwürfen, deren Prüfung die Kammer unterdessen begonnen hatte, wurde der eine, über die Salzsteuer, angenommen, der andere aber, die Grundsteuer betreffend, verworfen. Unmittelbar darauf, in den letzten Tagen des November, erhob sich eine heftige Debatte über die Bittschrift des Pariser Journalisten Fontan. Dieser, wegen eines den König von Frankreich im höchsten Grade verletzenden Artikels im „Ancien Album,“ vom Pariser Zuchtpolizei-Gerichte mit 5jährigem Gefängniß und einer Geldbuße von 10,000 Fr. verurtheilt, war als Flüchtling ohne Paß in Brüssel angekommen und hatte, da die Polizei ihm den Aufenthalt in dieser Stadt nicht gestatten wollte, sich mit der Bitte an den König gewendet, im Königreiche bleiben zu dürfen. Diese Erlaubniß wurde ihm, da man, bei seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu den Redacteuren der Oppositionsblätter, von seinem längeren Verweilen in Brüssel, und in den südlichen Provinzen überhaupt, mit Grund nur Störung der Ruhe erwarten durfte, nur unter der Bedingung ertheilt, seinen Wohnsitz in einer der Holländischen Provinzen zu wählen, und als er, undankbar genug, im Courier des Pays-Bas gegen diese Beschränkung protestirte, wurde er durch Gendarmen über die Gränze ins Hannöversche abgeführt. Von hier schickte er an die zweite Kammer der Generalstaaten eine Petition, in der er den Justiz-Minister, welcher, im Namen des Königs, das Gesuch Fontans beantwortet hatte, anklagte, indem er für sich den Art. 4. des Grundgesetzes citirte, der den auf Niederländischem Territorium befindlichen Fremden gleichen Schutz mit den Inländern gewährt. Ueber den Sinn dieses offenbar zu ausgedehnt abgefaßten Artikels war schon früher zu wiederholtenmalen viel hin- und hergestritten worden. Auch giebt derselbe in der That zu mehreren schwer zu lösenden Rechtsfragen Veranlassung. Der Wortverstand hat eine so

große Ausdehnung, daß, wenn man sich nur an diesen hält, die Verbrecher von ganz Europa ein erworbenes Recht hätten, ein Asyl in den Niederlanden, selbst gegen den Willen der gesetzgebenden Behörde, zu finden. Ja, eine in Niederländisches Gebiet einrückende Armee müßte zugelassen werden, und jede Kartel-Convention mit andern Staaten, wegen Auslieferung ausgetretener Militairpflichtigen, wäre unmöglich. Wenn also einerseits der Sinn dieses Artikels beschränkt werden muß, so fragt sich auf der andern, von wem diese Beschränkung ausgehen und wie weit sie sich in Ermangelung eines näher bestimmenden Gesetzes erstrecken soll? Die Debatte in der Kammer war äußerst lebhaft. Die Belgischen Deputirten, an deren Spitze die Herren v. Gerlache und v. Brouckere standen, waren für Fontan, die Holländer, deren Vorkämpfer die Herren van Reenen und Doncker-Curtius waren, gegen denselben. Von beiden Seiten wurden treffliche Reden gehalten, bis bei der Abstimmung die Belgier mit 62 gegen 36 Stimmen die Niederlegung der Bittschrift aufs Nachweis-Büreau, d. h. die Berücksichtigung derselben, durchsetzten. Dagegen ward ihr Antrag auf Ueberweisung an den Minister, welchem Verfahren der Königl. Beschluß vom 20. December 1820 entgegensteht, verworfen. Die Opposition sah hierin abermals einen Sieg gegen das Ministerium, und man erwartete nichts Geringeres, als die Verwerfung des Budgets und damit einen vollständigen Triumph über die Minister. Die Folgezeit hat indeß gelehrt, wie sehr die Opposition sich täuschte. (Fortsetzung folgt.)

Noch zu keiner Epoche waren die Communicationen zwischen den in Belgien lebenden, span. Flüchtlingen mit ihren Freunden in Spanien, namentlich in Madrid, und ihren Schicksals-Genossen in England und Frankreich, häufiger und lebhafter, als im gegenwärtigen Augenblicke. Nach dem äußern Verhalten dieser Unglücklichen zu schließen, müssen im Allgemeinen günstige Nachrichten für sie aus dem Vaterlande eingetroffen seyn; denn die Hoffnung, dasselbe bald wieder zu sehen, scheint auf's neue in ihnen zu erwachen. Auch die Quellen, woraus dieselben ihren Unterhalt schöpfen, dürften, nach ihrer Lebensweise zu urtheilen, jetzt etwas reichlicher fließen, als während der ganzen langen Zeit ihrer Verbannung. Man will sogar Mehrere nahmhaft machen, die nicht unbedeutende Summen aus ihrem Vaterlande über Antwerpen bezogen haben. — Der Zustand der in England lebenden Spanier soll sich ebenfalls, wie von dorther berichtet wird, in der letzten Zeit merklich verbessert haben, was um so mehr ähnlichen Ursachen zuzuschreiben ist, da bekanntlich die Unterstützungen, die sie seither von der brittischen Großmuth erhielten, aufgehört haben. — Aus allen diesen und noch mehreren anderen Nebenumständen will man dann folgern, daß in Bälde eine allgemeine Amnestie von Seiten Ferdinands II. erlassen werden möchte, in deren Gemäßheit diese Opfer ihres Patriotismus in ihr Vaterland zurückkehren könnten, vielleicht theilweise sogar in ihre früheren Stellen reintegrirt werden möchten.

Italien.

Rom, vom 3. July. — Der Pabst hat den Kardinal Pedicini zum Präfekten der Congregation de' Sacri Riti, den Kardinal Fransoni zum Präfekten der Congregation dell' Immunità ecclesiastica und den Kardinal Zurla zum Präfekten der Congregation der Studien ernannt.

Ancona, vom 30. Juny. — Vorgestern kam der Schooner „Lord Castlereagh", mit dem General Wuldfordt am Bord, hier an und kehrte gestern, mit eben eingetroffenen Depeschen, nach Korfu zurück. Der General hat hier seine Quarantaine begonnen. Die durch das Schiff mitgebrachten Briefe melden, daß Albanien noch immer in einer unglücklichen Lage ist.

Griechenland.

Der Courrier de Smyrne meldet folgenden Seeraub: „Die englische Brigg Levant, Capitain David Pugh, welche an der Küste der Insel Metelin Ackerdoppen (die großen zum Färben dienenden Eichelkappen der Levante) lud, wurde in der Nacht vom 3ten auf den 4. Juny von einem griechischen Fahrzeuge mit 15 Mann überfallen. Der Cargadeur des Schiffes, der vom Geräusch aufgeweckt worden war und auf das Verdeck steigen wollte, obgleich die Treppe zur Kajüte schon von den Räubern besetzt war, wurde durch einen Pistolenschuß getödtet. Der Capitain und ein am Bord befindlicher englischer Kaufmann aus Smyrna retteten ihr Leben, indem sie ihre Uhren und ihr Gold Preis gaben. Die Räuber entfernten sich, nachdem sie Alles, was sie fanden, genommen hatten. Man hält sie für griechische Fischer, die wenige Tage zuvor als Freunde auf das Schiff gekommen waren."

Das genannte Blatt theilt ferner nachstehendes Schreiben aus Naxos vom 26. May mit: „Zwei vom römischen Hofe abgesandte Jesuiten und zwei Laienbrüder sind kürzlich in Syra angekommen, um, wie versichert wird, alle früheren Besitzungen der Gesellschaft Jesu auf den verschiedenen Inseln des Archipels zu reclamiren. Einer der Jesuiten ist nach Tino gegangen, um Erkundigungen einzuziehen und ein Verzeichniß der in Anspruch genommenen Güter aufzunehmen. Der andere Jesuit blieb mit den beiden Laienbrüdern in Syra zurück, wo die Verhandlungen angeknüpft werden sollen. Man kündigt die baldige Ankunft noch mehrerer Geistlichen dieses Ordens an, die sich nach den andern Inseln Griechenlands, wo die Gesellschaft Güter besaß, begeben sollen. Dieser Schritt, zu welchem der römische Hof Autorisation gegeben hat, wenn anders dies wirklich der Fall gewesen, ist geeignet, Uneinigkeit und Unruhe im Lande auszusäen, und kann ohne die Unterstützung einer großen Macht nicht den mindesten Erfolg haben. Es heißt sogar, man wolle die Competenz des römischen Hofes zurückweisen

und erst dann auf eine Unterhandlung eingehen, wenn seine Abgeordneten die französische Regierung, unter deren Schutz die Jesuiten vor ihrer Vertreibung aus der Levante standen, vom Zweck ihrer Sendung in Kenntniß gesetzt und die Genehmigung derselben erlangt haben werden. Der französische Hof kann aber billiger Weise nicht auf eine entschiedene Art zu Gunsten der Forderungen der Jesuiten einschreiten; denn Frankreich war es, das einige Jahre nach der Erklärung Ludwigs XV. vom Jahre 1764, in Betreff der Aufhebung des Jesuiten-Ordens im ganzen Königreiche, die Vertreibung der Jesuiten aus allen Ländern der Levante, wo es dieselben bis dahin unterstützt hatte, verlangte. Frankreich war es, das im Beginn des Jahres 1778, in Uebereinstimmung mit dem römischen Hofe, den Baron v. Tott auf der Fregatte Atalante absandte, um sich zu überzeugen, daß diese Vertreibung wirklich stattgefunden, und um zugleich die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die zahlreichen Besitzungen der Gesellschaft gesetzlich anderen Eigenthümern übergeben würden. Im May des genannten Jahres besuchte auch wirklich der Baron v. Tott, begleitet von einem zweiten Commissarius, Herrn v. Lescours, und mehreren Zeugen (von denen noch einige, unter Andern ein in Smyrna wohnender Greis, in der Levante leben) die Inseln des Archipels und ließ alle Akte regularisiren, kraft deren die Besitzungen der Jesuiten in andere Hände übergingen. Alle diese von den Jesuiten selbst damals genehmigten und unterzeichneten Abtretungsakte kamen auf gesetzliche Art zu Stande und sind weder dem Inhalt, noch der Form nach, mangelhaft. Der größte Theil jener Besitzungen wurde den Lazaristen abgetreten, und der Geist, der die Kinder Loyola's zu allen Zeiten beseelte, ist genug bekannt, um annehmen zu können, daß diese Abtretung nicht unentgeltlich geschah. Vielleicht werden sich später Beweise über die ihnen gewordene Entschädigung beibringen lassen. Auf welche Rechtstitel begründet also die vom römischen Hofe abgesandte Commission ihre Forderungen? Kann man nach 60 Jahren Eigenthum zurückfordern? Dem Rechte zufolge ist es verjährt, und wenn das kanonische Recht anders lautet, vor wem und für wen soll die Sache plaidirt werden? Wo sind die directen Erben der alten Jesuiten? Der jetzige Orden stammt nicht in gerader Linie von dem früheren ab, welcher 1773 durch ein Breve des Papstes Clemens XIV. für immer aufgehoben wurde. Die jetzigen Jesuiten haben sich, nach ihrem eigenen Geständniß, nach ganz neuen Grundlagen reorganisirt und sind Reglements unterworfen, die von denen ihrer Vorgänger wesentlich abweichen sollen. Sie sind also nicht mehr der frühere Orden. Was würde man sagen, wenn jetzt sich die Johanniter- und Maltheserritter wieder organisirten und die alten Besitzungen dieser Orden wieder in Anspruch nehmen wollten? Man würde ihre Forderungen als thöricht zurückweisen."

Nordamerikanische Freistaaten.

Newyork, vom 16. Juny. — Nachrichten aus Washington zufolge, waren schon ein Stunde nach dem Schlusse der Sitzungen drei Viertheile der Congreßmitglieder nach allen vier Weltgegenden in Bewegung, um in ihre Heimath zurückzukehren.

Achilles Murat, Sohn des vormaligen Königs von Neapel, ist dermalen Postmeister in einer der weniger bedeutenden Städte der Union.

Seit einiger Zeit wird hier an der Börse ein von dem Capitain eines Wallfischfahrers auf dem Meere gefundenes Stück des sogenannten schwimmenden Steines gezeigt; es gleicht, dem Aeußern nach, einem weißlichen Granit, ist aber porös, zerbröckelt zwischen den Fingern und läßt, über Glas gestrichen, nur selten eine Spur nach. Der Stein, zu dem dieses Stück gehörte, war von regulärer Form und augenscheinlich von Menschenhänden bearbeitet, 38½ Zoll lang, 18½ Zoll breit, 5½ Zoll dick, wog 133 Pfund und schwamm auf dem Wasser wie Holz.

In der Nähe einer kleinen Stadt im Innern treiben die dortigen Knaben einen ganz artigen Handel mit Krähen. Ein Gesetz bestimmt nämlich für jeden eingelieferten Kopf einer Krähe eine Belohnung von 8 Cents; um diese zu erlangen, streuen die Knaben den Krähen in Rum geweichtes Korn hin, das sie berauscht und in die Hände ihrer Verfolger liefert.

Man hat in der letzten Zeit bei mehreren Gelegenheiten die Erfahrung gemacht, daß durch den Blitz getroffene und anscheinend leblose Personen durch wiederholtes Begießen mit kaltem Wasser auf Brust und Gesicht wieder ins Leben zurückgerufen worden sind.

Neusüdamerikanische Staaten.

Der Moniteur giebt nach dem Journal du Hâvre nachstehende Details über die jetzige Lage Bolivars: „Die Französischen Blätter haben aus den Englischen gemeldet, Bolivar sey durch den Kongreß von Bogota zum Präsidenten auf Lebenszeit ernannt worden. Diese Nachricht war aber nicht richtig. Briefe aus Carthagena vom 5. Mai, berichten positiv, daß der in Bogota versammelte konstituirende Kongreß auseinandergegangen ist, ohne Bolivar zum Präsidenten ernannt zu haben. Diese Thatsache beweist klar, daß die Majorität weit davon entfernt war, ihm die lebenslängliche Präsidentur zu übertragen. Eine neue Verfassung ist in dieser Versammlung festgestellt worden, der Vorsitzer Caicedo hat sich aber geweigert, sie zu sanctioniren, weil er mit Grund besorgt zu haben scheint, daß das Volk sich allen Artikeln, auf die diese politische Verhandlung begründet worden war, widersetzen werde. Der Kongreß von Bogota hat sich wohl gehütet einen Präsidenten zu ernennen, um zu gleicher Zeit den Ehrgeiz Bolivars und die demokratische Partei, deren argwöhnischer Charakter ihm bekannt ist, zu schonen. Die Republik ist ohne ein Oberhaupt geblieben, da die Ver-

sammlung, auf die sie ihre letzte Hoffnung begründet hatte, keinen Entschluß hat fassen wollen. Bolivar, durch diese Lauheit und die feindliche Stimmung, die er im Volke wahrgenommen hat, verletzt, hat sich auf sein Landhaus Funchia zurückgezogen. Er stellt sich, als treffe er Anstalten zu einer nahe bevorstehenden Abreise, um seinen Anhängern einen Vorwand zu geben, sich der von ihm an den Tag gelegten Absicht, Columbien zu verlassen, zu widersetzen. Bolivar kann Columbien der Undankbarkeit zeihen; die von ihm dem Lande erwiesenen Dienste würden aber zu theuer erkauft seyn, wenn man ihm die Freiheit aufopferte, zu deren Erlangung er geholfen hat. Vielleicht ist durch ihn Columbien frei, aber nicht für ihn hat es seine Unabhängigkeit erlangt. Der Befreier hat nur noch 2500 bis 3000 Mann ergebener Truppen unter seinen Befehlen. Auch mit dieser kleinen Macht kann er sich noch furchtbar machen, schwerlich aber möchte es ihm gelingen, die gegen ihn sich erhebende Partei zu besiegen und die herrschsüchtigen Pläne die man ihm beimißt, zu verwirklichen. Dennoch behauptet man, er wolle noch einen Versuch machen, die Gewalt wieder zu erlangen. Bolivar hat alles Mögliche gethan und alle die Truppen, an deren Spitze er gegen Venezuela marschiren wollte, unter seinen Fahnen zu versammeln, sie liefen aber in Masse davon. In San-Jose hatte er befohlen, selbst die verheiratheten Männer auszuheben, um sie zum Kämpfen zu zwingen; auch Pferde und Maulthiere wurden requirirt. Aber alle diese Zwangsmittel hatten die entgegengesetzte Wirkung, denn weder Menschen noch Pferde, noch Maulthiere stellten sich ein. Venezuela hat den Wunsch zuerkennen gegeben, mit Columbien vereinigt zu bleiben, vorausgesetzt, daß Bolivar nicht mehr regiert. Ein aus Valencia datirtes Rundschreiben vom 27. März, worin der Wunsch ausgesprochen wird, die öffentliche Schuld Columbiens zu liquidiren, beweist, daß beide Staaten weniger als man glaubt, abgeneigt sind, sich wieder zu vereinigen und gemeinsam den in früheren Zeiten eingegangenene Verpflichtungen zu genügen."

Miscellen.

Zu Folge des Amtsblatts hat der verstorbene Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Hr. v. Schiller, dem Kranken-Hospital, den barmherzigen Brüdern, den Elisabethinerinnen, dem Blinden-Institut und dem Taubstummen-Institut, jeder Anstalt 100 Rthlr. vermacht.

In Klein-Zindel bei Grottkau, brach am 13ten d. auf dem Hofe Feuer aus, wodurch zwei Theile des Wirthschafts-Gebäudes ein Raub der Flammen wurde. Außer einigen Stück Vieh ist Niemand dabei verunglückt

---

Der gelehrte Naturforscher und Reisende, v. Siebold, ist am 6ten d. M. glücklich von Japan in Antwerpen angelangt; er bringt 120 Kisten, als Resultate seiner wissenschaftlichen Arbeiten mit.

---

* Pariser Blätter geben Nachricht von sehr wichtigen Nachgrabungen und Entdeckungen, die auf Kosten der neapolitanischen Regierung unter Leitung des Hrn. Bonucci, Architecten der pompejischen Nachgrabungen, auf dem Boden des alten Pästum in dem verflossenen Mai d. J. gemacht worden sind. Man hat hier bereits im Umkreise der ehemaligen alten Stadt einen sehr großen Tempel, der bisher unter seinen Trümmern vergraben lag, wieder aufgefunden. Er hatte 8 Säulen an der Front, und 16 Säulen an der Seitenfaçade, war im dorischen Stil erbaut und hatte an allen vier Seiten Metopen mit Basreliefs, Scenen aus der Argonautengeschichte darstellend, die man indeß wegen ihrer Masse und Schwere bis jetzt noch nicht aus der Erde hervorzuziehen vermochte. Derselbe Brief giebt auch noch Nachricht von einer Straße und einem Säulengange, die beide von dem neuentdeckten Tempel nach dem westlichen Stadtthore führten. Wegen Eintritt der ungesunden Jahreszeit, die während des Sommers hier herrscht, hat man vorläufig die Nachgrabungen wieder eingestellt, man gedenkt indeß, sobald es die Jahreszeit erlauben wird, sie weiter fortzusetzen.

Breslauer Theater.

Unsre Gäste aus Sachsen sind geschieden, und haben den Söhnen der Tyroler Berge und einigen leichtfüßigen Berlinern Platz gemacht. Ihre letzten beiden Vorstellungen verdienen noch einer Erwähnung, und das Neuangekommene einer vorläufigen Betrachtung.

Freitag: Elise von Valberg, ein Iffländisches Schauspiel. Es ist die Zeit vorüber, wo zu Anfange unsers Jahrhunderts Kotzebue und Iffland die Repertoria und die Häuser füllten, und es hat den Ref. verwundert, mit welcher großen Toleranz Göthe Vielerlei dieser Art geduldet und ruhig, wie es scheint, oft ziemlich zufrieden mit angesehen hat. Mag es nun Toleranz, mag es Mangel an aufführbaren Stücken, oder mag es das sich nicht ganz bewußte Genie gewesen sein, was das Beste von selbst getroffen — und das Letzte ist das Unwahrscheinlichste, und auf den damals neben ihm stehenden Schiller gar nicht anzuwenden — man kam langsam dazu und rügte Kotzebues Unsittlichkeit, welche seine große Gewandtheit um so gefährlicher machte, und Ifflands bürgerliche Prosa. Die Kritik ist zweifelsohne im 19ten Jahrhunderte sehr fortgeschritten und Leute wie Tieck, Schlegel rc. haben sie sehr gefördert — unsre Zeit kann kein Genüge mehr finden am Iffländschen Drama. Es ist wahr, es schildert das Leben, die Verhältnisse rc. treu und wahr, aber platt und nackt ohne einen Fetzen Poësie. Die Zeit ist, wie gesagt, vorüber, und selbst die Gäste vermochten mit Elise Valberg dem Hause kein gefülltes Ansehen zu geben. Den Anfang und den Schluß ausgenommen rechnet Ref. dies Ifflandicum zu den besseren; es ist frei von bürgerlichem Familienjammer und führt wahr vor die Augen, wie die Herzen der Menschen, ohne es zu wissen, ohne es zu wollen,

zu Unrecht und Unglück führen. Die Exposition ist unendlich breit und langweilig und der Schluß ganz ungenügend. Daß Elise, der das Herz den Streich gespielt, daß sie sich in den Fürsten verliebt, ohne Mann ausgeht, ist nicht zu tadeln; aber daß ein so groß gewordener Riß zwischen dem fürstlichen Ehepaar in der letzten Scene mit Wohlgefallen ausgefüllt werden kann, möchte unsre empirische Psychologie nicht unterschreiben — so wie die Verhältnisse am Schluß liegen kann das Stück nur tragisch enden; freilich wäre eine tragische Harmonie herbeizuführen, auch nicht leicht gewesen — aber eine Disharmonie ist auch jetzt geblieben; man fühlt sich nicht beruhigt. Die Palme des Abends verdient Mad. Genast — Fürstin — an der wir nicht das Kleinste auszusetzen wüßten; Hr. Genast — Amtshauptmann — übertraf seinen Vorgänger Hrn. Haake nicht, und Hr. Quandt — Fürst, versprach sich zu oft. Warum ist er auch in der letzten Scene nicht in Reisekleidern? Mad. Gehlhaar — Oberhofmeisterin — stand das erste Mal an ihrem Platze u. füllte ihn aus. Dlle. Leißring — Elise kann auf kein Lob Anspruch machen, so lange ihr Spiel nicht aus dem Innern kommt, und nur eben sogenannte Comödie ist — sie muß fühlen, was sie spricht, was die Situation aufdrängt; dann wird das stete Lächeln, das dem Gesichte allen Ausdruck nimmt, es versteinert und die Mimik zerstört, schwinden. Sie freue sich weniger, und wir werden uns mehr freun. Wie anders sieht's mit dem folgenden Stück — dem Götz von Berlichingen aus! Da ist außer den Verhältnissen der betheiligten Personen eine ganze, gewaltige Zeit, das halbe 16te Jahrhundert zu exponiren, und wie schnell, wie leicht geschieht das in wenigen Scenen! Ref. hat namentlich in dem ersten Akte Hrn. Genast trefflich gefunden, besser als jeden Götz, den er gesehen; Adelheid entwickelt auch nach dieser Umarbeitung des Dichters nur einzelne Theile des Charakters und Mad. Genast that das scharf und gut. Franz neben ihr, der nur einen, die glühendste sinnliche Liebe darzustellen hat, — Herr Dahn, verdient kein geringeres Lob. — Ob die Umarbeitung nicht, besonders was den Götz selbst, und namentlich einen Monolog anbelangt, wo er gar breit wird, wie es sonst gar nicht seine Art ist, eine Strecke hinter Göthes erster Bearbeitung stehe, mag Ref. nicht entscheiden; freilich ist sie bühnengerechter; freilich hat es Göthe selbst gethan, aber das Original war stolzer gegen die Bretter, und diese Bearbeitung hat wohl mit dem Stolze einigen Grund, so stolz zu sein, eingebüßt. Der Bauernkrieg ꝛc. ward treu copirt, es ging auf der Bühne ziemlich so unordentlich her als damals in Deutschland. Indeß das ist das alte Lied, die Klage über Trägheit. Wann kommt der Text zu einem neuen? Ein so schwer darzustellendes Stück verlangt mindestens drei Proben, aber das ist uns zu unbequem, da können die Bauern lieber manchmal schreien, wenn sie nichts Besseres wissen.

Es werden nun auf unsern Brettern Pas de deux getanzt, und die sollen und mögen recht schön sein; aber im strengen Sinne gehören sie so wenig auf die Bühne als die Concertsänger. Ref. hat entsetzlich viel gegen Ballet und Pantominen inmitten des Stücks, wenn die Personen nicht dem Stück angehören, und da ist doch wenigstens noch irgend ein dramatisches Interesse, und sie stören nur den Gang und die Einheit der Handlung, aber dazu, daß zwei Personen ex abrupto auf der Bühne, wo das Leben dargestellt werden soll, erscheinen, um ihre Fußvirtuosität darzuthun, ist ihm das Tanzen eine zu geringe, zu untergeordnete Kunst. — Den Enthusiasmus ferner, mit welchen gestern in diesen Blättern der römische Kaiser Verus die Steyrischen Sänger preist, mögen wir durchaus nicht tadeln; es handelt sich auch hier schon um die jene Tanzkunst beherrschende Kunst, die Musik, und die Leute sollen brav sein, aber wir sehen das Alles von einem andern Standpunkte aus, und müssen es anders ansehen — wir haben es und verlangen, daß es auch mit dem Theater so sei, mit der dramatischen Kunst zu thun, und Tänz- und Singereien sind daher nur Nebensachen, die wir an sich recht gern, im Conflikt mit der Bühne schwerlich loben können, zumal sie bei uns jetzt eben unverkennbar Surrogate sind.

Todes-Anzeige.

Am 9. July d. J. starb zu Kiesling bei Marienburg der pens. Königl. Post-Director und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, Herr Sorck, im 75sten Lebensjahre; so dessen und ihren Verwandten ergebenst melden

die Kinder und Schwiegerkinder des Verstorbenen zu Kempen, Stolpe und Kiesling.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 22sten, neu einstudirt: Der politische Zinngießer oder das Collegium politicum. Komische Oper in 2 Akten von Treitschke. Herr August Wohlbrück, den Heinrich. Nach dem ersten Akt und am Schlusse: Pas de deux, getanzt von der Solotänzerin Dem. Lauchery und dem Solotänzer Herrn Bönisch.

Freitag den 23sten: Es spukt. Lustspiel in 2 Akten von Johanna Weissenthurn. Hierauf: Unser Verkehr. Posse in einem Akt von Dr. Sessa. Herr August Wohlbrück, den Jakob. Nach dem ersten Stück und am Schlusse werden die steyrischen Alpensänger, mit ihrer eigenen Instrumentalbegleitung, mehrere Stücke vortragen.

Berichtigung.

In der Todes-Anzeige den Königl. Ober-Regierungs-Rath Herrn Sabarth betreffend, in No. 168 d. Ztg. pag. 2498, Zeile 3 von oben bittet man, anstatt: Gottesergebenheit — Gottergebenheit, und Zeile 15 von oben, anstatt: Reichheit — Reinheit gefälligst zu lesen.

Beilage

Beilage zu No. 169. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. July 1830.

Makulatur-Papier-Auction.
Den 27sten d. M. am Dienstage früh um 9 Uhr soll im Königl. Regierungs-Hause eine ansehnliche Quantität Makulatur-Papier an Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.
Breslau den 19ten Juli 1830.
Königliche Regierung.

Subhastations-Bekanntmachung.
Im Wege des Concurses soll das dem Kaufmann Sigismund Barchewitz gehörige sub No. 213. zu Liebau belegene und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweiset, nach dem Material-Werthe auf 2214 Rthlr. 9 Sgr., nach dem Nutzungsertrage aber auf 1536 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte brauberechtige Haus, nebst Scheuer und einem Wiesenstück, durch nothwendige Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich: den 14ten August, den 18ten September und besonders dem peremtorischen Termine den 23sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Feststellung der Subhastations-Bedingungen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen; daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.
Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.
Liebau den 26sten Juny 1830.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kube.

Subhastations-Bekanntmachung.
Das zur Bauer Joseph Lorenzschen Liquidations-Masse gehörige, sub No. 60. zu Kunzendorf belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweiset, auf 553 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll durch Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 4ten September und den 9ten October, besonders aber in dem peremtorischen Termine den 6. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter an der Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.
Liebau, den 9ten July 1830.
Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Bekanntmachung.
Die im Grottkauer Kreise liegenden Seniorats-Güter Alt-Grottkau und Sorgau, sollen im Wege der Licitation verpachtet werden, und zwar in dem einzigen Bietungs-Termine den 30sten August Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Landschaftshause. Pachtlustige und Kautionsfähige werden eingeladen; an dem gedachten Tage ihre Gebote vor dem Hrn. Landschafts-Syndikus Engelmann abzugeben und sich über ihr Zahlungsvermögen auszuweisen. Der Ertrags-Anschlag und die Pachtbedingungen sind in der landschaftlichen Kanzelei zu Neisse, vom 8ten August ab, einzusehen. Neisse den 17ten July 1830.
Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

Subhastation.
Auf Antrag mehrerer Gemeine Pawlaner Real-Gläubiger und des Curator der Kaufgelder-Liquidations-Masse, unter Beitritt der Gemeine Pawlau selbst, werden die zu Pawlau Ratiborer Kreises belegenen Freibauergüter, 1) des Martin und Carl Wyrtki, sub No. 2. taxirt auf 1425 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf.; 2) des Ludwig Czeraneck, sub No. 20. taxirt auf 991 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des Mathes Kotzet, sub No. 35. taxirt auf 1214 Rthlr. 25 Sgr.; 4) des Thomas Wyppler und Plura, sub No. 37. taxirt auf 1430 Rthlr. 20 Sgr., in terminis den 16ten August und 13ten September 1830, in der Canzley des Justitiarii in Ratibor und in termino peremtorio den 12ten October 1830, im Orte Pawlau meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit der Versicherung zum kaufen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxen können in der Canzley des Justitiarii in Ratibor und bei dem Scholzen in Pawlau, zu jeder Zeit eingesehen werden und die Kaufsbedingungen werden im Bietungs-Termine vorgelegt. Ratibor den 15ten Juny 1830.
Gräflich von Strachwitzsches Pawlauer Gerichts-Amt.

Auction.
Es sollen am 23. July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, die zur Kaufmann Wilhelm Brechtschen Concurs-Masse gehörigen Effecten, bestehend in Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Blech,

Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Kupferstichen, Büchern und verschiedenen Vorrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 15ten July 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königlichen Stadt-Gerichts.

Auction.

Morgen Freitag als den 23. Juli, Mittags um 2 Uhr, werde ich Ohlauerstraße im blauen Hirsch, 22 Flaschen guten Ungar-Wein und eine Parthie ächte Wiener Chocolade meistbietend versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Verpachtung.

Auf der Herrschaft Tillowitz, Oppler Kreises, sollen sämmtliche Eisenwerke, in einem hohen Ofen und 4 Frischfeuern bestehend, von dem ersten October dieses Jahres anfangend, auf 3 hintereinander folgende Jahre an den Meist- auch Bestbietenden und cautionsfähigen Pächter verpachtet werden. Den Termin zur Verpachtung setze ich hiermit auf den 16ten August früh um 9 Uhr in dem hiesigen Schlosse fest.

Tillowitz bei Falkenberg den 16. July 1830.

Der Regierungs-Rath v. Ziegler,
als Landschaftlich bestellter Curator der Herrschaft Tillowitz.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Feldmarken von Przybor bei Steinau soll auf 2 Jahr verpachtet werden, es ist hierzu den 14ten August auf dem herrschaftlichen Schlosse ein Termin angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Zu verpachten.

Eine massiv erbaute Glas-Fabrik mittler Art, wo fast alle Gattungen weiße und andere Glaswaaren bis jetzt verfertigt werden, mit guten Arbeitern, Steinkohlengruben und andern Materialien wohl versehen, ist zu verpachten. Es werden daher respektive Pachtlustige und Cautionsfähige hierzu eingeladen und ist diese Pacht auf geneigtes Eingehen zu Michaeli zu übernehmen. Näheres zu erfahren bitte ich sich schriftlich oder persönlich an mich zu wenden.

Johann Hillgert, Glasfabrikant
zu Hochwald bei Gottesberg.

Verkaufs-Anzeige.

Eingetretener Umstände wegen sind in der heiligen Geist-Straße No. 13. zwei Reitpferde, englisirt und complett thätig, so wie ein viersitziger Staatswagen, eine Chaise als Reisewagen, ganz in Federn hängend und ein Leiterwagen zu verkaufen.

Anzeige.

Bei dem Gärtner Nickel Rosenthalerstraße No. 1. (Oderthor) sind nachstehende Sorten Blumenzwiebeln zu verkaufen, als:

1) Hyacinthen, große, das Dutzend 12 Sgr., kleinere, das Dutzend 6 Sgr.

2) Gefüllte Tulpen, das Dutzend zu 10 Sgr.

3) Einfache Tulpen, große, das Dutzend 1 Sgr., kleinere, das Dutzend ½ Sgr.

4) Kayserkronen, das Dutzend zu 12 Sgr.

Zu verkaufen

sind 6 Stück Glasgemälde alter Kunst, aus der biblischen Geschichte alten Testaments, jedes 10½ Zoll hoch und 13 Zoll breit, in vergoldeten Rahmen und Spiegel-Leisten gefaßt. In der Schummelschen Leihanstalt auf der Schuhbrücke Nro. 76.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Herren Bücher-Antiquars, wenn ihnen vielleicht einzelne Bände mit dem Stempel der Ressource versehen vorkommen, dieselben von dem zeitigen Buchführer unserer Gesellschaft, Albrechtsstraße No. 26. eine Stiege hoch, zu verabfolgen und wir sind gesonnen dieselben unseren früheren Rechten unbeachtet, käuflich zu aquiriren.

Breslau den 22sten July 1830.

Schlesische Provincial-Ressourcen-Direction.

Warnung.

Vor unserer nahen Abreise nach dem Bade, machen wir bekannt, wie wir keine auf unsern Namen gemachte Schuld anerkennen, da wir für nichts haften und unsere Bedürfnisse jederzeit prompt bezahlen.

Oppeln den 19. Juli 1830.

Der Oberforstmeister Süßenbach und Frau.

Literarische Anzeige
über die klassischen Schriftsteller Polen's.

Unter die Lieblingsschriften der Polen, gehören unstreitig die Werke des Bischofs Ignatz Krasicki, wovon schon mehrfache verschiedene Auflagen gedruckt worden. Die letzte ist in W. G. Korn's Verlage in 10 Bänden, mit dem Bildnisse des Verfassers verziert, auf schönem weißen Papier erschienen. Nun kam aber kürzlich in Paris eine in einem Bande mit kleinen Lettern gedruckte Auflage dieser Werke heraus, welche sich zwar durch Eleganz auszeichnet, dafür aber 12 Rthlr. kostet, da hingegen jene in 10 Bänden und mit größerer Schrift gedruckt für 6 Rthlr. 20 Sgr. zu haben ist.

Die Buchhandlung des W. G. Korn hat die Absicht, die vorzüglichsten klassischen Schriftsteller Polens in demselben Format und gleichem Papier wie das vorhergenannte herauszugeben. Es sind bis jetzt zwei und zwanzig Bände erschienen, welche die Werke des Krasicki, die Poesien von Naruszewicz, Kochanowski, Karpinski, Trembecki und die äußerst seltenen Werke des Stanislaus Orzechowski enthalten. Jeder Theil kostet also 20 Sgr.

Der Nelken-, Hyacinthen-, Levkoyen-, Aurikel-, und Ranunkel-Gärtner.

Aus den Papieren eines erfahrnen und berühmten Blumisten, herausgegeben von A. Ziehnert und F. Holl. Zweite reich vermehrte Auflage; ist den Freunden dieser Blumen nicht warm genug zu empfehlen und für 10 Sgr. geheftet zu haben, bei Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) und in allen preuß. Buchhandlungen.

A n z e i g e.

Denen, welche Gebäude, Bestände oder Viehkörper bei der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu assecuriren beabsichtigen, sind unsere Dienste als Haupt-Agenten der gedachten Societät gewidmet. Breslau den 20sten July 1830.

F. E. Schreiber Söhne,
Albrechtsstraße No. 15.

Malerische Reise im Zimmer.

Dem kunstliebenden Publikum Breslau's gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich ein neues panoramisches Gemälde — die Expedition nach dem Nordpol — mit aufgestellt habe und daß die Ausstellung mit Ende dieses Monats sich gänzlich schließet und keine Verlängerung mehr stattfindet.

E n s l e n.

Gasthof - Empfehlung.

Hiermit gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich bereits den wohlgelegenen und rühmlichst bekannten Gasthof zum „Rautenkranz" Ohlauer-Straße hieselbst übernommen und es mir stets zur angenehmsten Pflicht machen werde, sowohl durch reinliche, prompte und billige Aufwartung, als durch freundliches Entgegenkommen, die Zufriedenheit meiner hochverehrten Gäste zu erlangen. Breslau den 9ten July 1830.

H. C. Bassiner.

Logis - Veränderung.

Meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich jetzt im alten Rathhause auf dem großen Ringe (Anfrage- und Adreß-Büreau) No. 30. wohne.

Verw. Hof-Zahnarzt Dr. Schmidt, verehel. Dr. Walsleben, Königl. approb. Zahnärztin und Bandagistin.

Loosen - Offerte.

Loose zur 1sten Classe 62ster Lotterie (Pläne gratis) und zur 8ten Courant-Lotterie sind zu haben H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polaken.

Mit Loosen zur Klassen- und Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst Gerstenberg,
Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe.)

Loosen - Offerte.

Den 23sten July wird die 1ste Klasse 62ster Lotterie und den 9ten August die 8te Courant-Lotterie gezogen; zu beiden empfiehlt sich mit Loosen

F. L. Zipffel,
No. 38. am großen Ringe bei der grünen Röhre.

A n z e i g e.

Da ich mich bis jetzt in Verfertigungen von Damen-Kleidern nach dem neusten Mode-Journal, den Beifall eines hohen Adels und hochzuverehrenden Publiko erfreue, so bin ich mehreren Aufforderungen zufolge entschlossen, bei meinem kurzen Aufenthalt hier, binnen 24 Stunden nebst Hülfe meines Unterrichts-Buches, gründlichen Unterricht im Schneidern nach dem Maaße zu ertheilen. Hierauf Reflektirende ersuche ich höflichst, mich entweder in ihrer Behausung zu bestellen, oder nach Belieben sich gefälligst zu mir in meiner Wohnung bei dem Herrn Buchbinder Steinberg, am Ringe eine Stiege hoch zu bemühen, ich schmeichle mir im voraus eines zahlreichen Besuchs meiner Stunden.

Strehlen den 21sten Juli 1830.

Amalie Hager.

Wohnungs - Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich meine Wohnung auf der Hummerei verlassen, und von heute an am Ringe Nro. 15. in dem Hause des Kaufmann Wenzel wohne. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich mit Anfertigung aller Art Tapezier-Arbeit, mit der Versicherung, daß es stets mein Bemühen seyn wird, alles nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen zu liefern.

Breslau den 21. Juli 1830.

S c h l e g e l.

Lehrlings - Gesuch.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, findet als Wirthschafts-Lehrling gegen eine angemessene Pension alsbald ein gutes Unterkommen, bei dem Dominium Halbendorff bei Oppeln.

Hierauf Reflectirende haben sich bei dem Dominium selbst in portofreien Briefen oder persönlich zu melden.

Reisegelegenheit.

Den 25. Juli geht ein leerer bedeckter Wagen nach Reinerz. Das Nähere zu erfahren Schuhbrücke No. 2. beim Lohnkutscher Schmude.

Anzeige.

Von den erst angezeigten 322 Wohnungen sind viele vermiethet, dagegen sind einige große und viele andere Wohnungen, mit Inbegriff mehrerer Gast-, Coffee- und Schankhäuser, auch meublirte Stuben dazu gekommen und sind jetzt

244 Wohnungen

für den Preis von 40 bis 700 Rthlr. zu vermiethen. — Vermiethungs-Büreau Albrechts-Straße No. 44. Eine Vorauszahlung findet nicht statt.

F. W. Gramann.

Vermiethung.

Eine wohleingerichtete Handlungs-Gelegenheit, bestehend aus einem großen hellen Comptoir, vier aneinander hängenden, ebenfalls hellen Remisen und zwei Kellern, ferner zwei schöne meublirte Stuben, vorne heraus für einzelne Personen oder als Absteige-Quartier sind zu vermiethen. und erstere zu Michaelis, letzteres sogleich zu beziehen, und ist das Nähere darüber Karlsstraße No. 47. Parterre im Comptoir zu erfahren.

Am Rathhause No. 23. (Riemerzeile) ist der zweite Stock, aus 3 Stuben bestehend, nebst Zubehör, Michaely d. J. zu beziehen. Näheres darüber ist auf der Schmiedebrücke No. 1. drei Treppen hoch zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Schultz, von Mahlen. — In der goldnen Gans: Hr. Rainer, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Hazeldine, Fabrikant, von London; Hr. Chrystowski, Beamter, von Kalisch. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Döring, Kaufmann, von Waldenburg; Hr. Mentzel, Kaufmann, von Aufhalt; Hr. Bötticher, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Mappenau, Ober-Inspector, von Köthen. — Im weißen Adler: Hr. Chelmski, Gutsbes., von Miszakow; Hr. Walewski, Gutsbes., von Krzeslow; Hr. Katusch, Pastor, von Blumerode; Hr. Heller, Oberförster, von Dombrowke; Hr. Baum, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Dr. Lehmann, von Karlsruhe. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kochanowski, Lotterie-Director, von Warschau; Frau v. Gaiewska, von Wollstein; Fräulein v. Taubadel, von Oels. — Im gold. Baum: Hr. Graf von Pfeil, von Vogelgesang. — Im goldnen Zepter: Hr. General v. Slubicki, von Warschau; Herr Schulz, Pastor, von Gros-Tschirnau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. Singersohn, Kaufmann, von Brieg; Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse. — In der großen Stube: Hr. v. Zeromski, von Kempen; Hr. Jastrzebski, Gutsbesitzer, von Kiow. — In der goldnen Krone: Hr. v. Keslitz, Lieutenant, von Schweidnitz. — Im weißen Storch: Herr Becker, Oberamtmann, von Bertholsdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Pax, Lehrer, von Glogau, Kreuzkirche No. 15; Hr. v. Heydebrand, Bürgermeister, von Posen, Schmiedebrücke No. 50.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 21. July 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139 2/3
Hamburg in Banco . .	a Vista	150 1/2	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148 5/6
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 24 1/3	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102 1/4
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	102 1/6
Berlin	a Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	98 3/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	97
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	96
Friedrichsd'or	—	113 5/12	—
Poln. Courant	—	—	100 1/2

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	100 1/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	38 1/2	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	102 1/3	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	105 5/6	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	100 2/3	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine . . .	—	42	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	99 1/4	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107 1/6	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107 7/12	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	97 2/3	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	63 2/3	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.